WALDFLURBEREINIGUNGSVERFAHREN

Aktuelle Informationen

Die vorläufige Besitzeinweisung zum 16.12.2024 wurde unterschrieben. **Ab dem 16.12.2024** dürfen die neuen Waldstücke bearbeitet werden.

Sollten bis dahin vereinzelt „Käferbäume“ festgestellt werden, dann kann folgendes mitgeteilt werden:

„Obwohl Sie noch nicht offiziell Besitzer der neuen Flurstücke sind, werden Sie gebeten, dass Sie Ihre voraussichtlichen neuen Flurstücke in engen zeitlichen Intervallen auf „Käferbäume“ hin untersuchen.

Falls Sie in Ihren „neuen“ Flurstücken befallene Fichten entdecken sollten, werden Sie hiermit angehalten, diese zeitnah aus dem Wald zu entfernen, damit sich der Befall durch den Buchdrucker / Kupferstecher nicht ausbreiten kann – Vielen Dank, Michael Schneider – Amt für ländliche Entwicklung in Würzburg“

Buchdrucker (Orginalgröße 4-6 mm) (Foto: L. Borowiec)

Brutbild Buchdrucker (Foto: J. Böhm)

Kupferstecher (Orginalgröße 2 mm) (Foto: L. Borowiec)

Brutbild Kupferstecher (Foto: C. Triebenbacher)